

Luzern, 15. Januar 2024

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 110**

Nummer: P 110  
Eröffnet: 04.12.2023 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 15.01.2024 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 46

**Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über ein mRNA-Impfmoratorium im Kanton Luzern**

Die mRNA-Impfstoffe gegen Covid-19 verfügen über eine Zulassung von Swissmedic, dem Schweizerischen Heilmittelinstitut. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit anhand von umfassenden wissenschaftlichen Dokumentationen geprüft. Erst im September 2023 wurden angepasste Impfstoffe (Anpassung an die Virusvariante Omicron XBB.1.5 [Spikevax XBB.1.5 sowie Comirnaty XBB.1.5] bzw. Dosierung für Kleinkinder zwischen 2 und 5 Jahren [Comirnaty®]) durch die Swissmedic zugelassen. Bestünden Zweifel an Sicherheit und Wirksamkeit dieser Impfstoffe, wären die Impfstoffe nicht zugelassen worden. Auch in der EU sind die mRNA-Impfstoffe gegen Covid-19 zugelassen.

Die Impfpflicht für Covid-19 wurde durch die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erarbeitet und publiziert. Danach wird für den Herbst/Winter 2023/2024 eine Impfung nur für besonders gefährdete Personen empfohlen, das heisst für Personen ab 65 Jahren und für Personen ab 16 Jahren mit einer chronischen Krankheit. Für die restliche Bevölkerung ohne entsprechende Risikofaktoren wird eine (erneute) Impfung nicht (mehr) empfohlen. Auch bei Personen, für welche eine Impfpflicht gilt, gehen wir davon aus, dass eine Impfung im Einzelfall anhand einer individuellen Risikoeinschätzung und nach umfassender Aufklärung über mögliche Nebenwirkungen durch die impfenden Arztpersonen erfolgt. In jedem Fall ist eine Impfung freiwillig.

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, diese nationalen Zulassungen und Empfehlungen in Frage zu stellen.

Wir beantragen die Ablehnung des Postulats.